

Landeshauptstadt Magdeburg

TOP 5.8.1

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme	Datum
Amt 51		03.05.2012
zum/zur		
A0027/12 - Jugendhilfeausschuss		
Bezeichnung		
Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012	

Der nach Prüfung aller anderen Möglichkeiten, die sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anträge A0024/12, A0025/12 und A0026/12 ergeben, verbleibende notwendige Einsparbetrag zur Amortisation von FAG-Minderbeträgen in der Landeshauptstadt Magdeburg soll zu gleichen Teilen auf die Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit der freien Träger und der Kommune aufgeteilt werden.

Die Verwaltung legte mit Schriftsatz vom 16.03.2012 (Postausgang) dem Unterausschuss am 19.03.12 und in Folge dem Jugendhilfeausschuss am 29.03.12 einen mit dem Oberbürgermeister abgestimmten Vorschlag zur Amortisation der FAG-Mindereinnahmen im Bereich des Jugendamtes vor. Mit dem erstellten Einsparmodell geht die Verwaltung über den eigentlichen Auftrag und avisierten Kürzungsbereich hinaus, indem begründbare Einsparungen sowohl im Bereich des Jugendamtes als auch des Dezernates I eingebracht werden. Bei Einrichtungen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft wird in der DS 120/12 eine Kürzung um 2,33 % je Einrichtung auf der Basis der Zuwendungen 2011 vorgeschlagen. Für die kommunalen Einrichtungen der Jugendarbeit ergibt sich bei der Finanzierung der Personal- und Sachkosten in 2012 eine Kürzung je Einrichtung um 2,46% auf der Basis der Kosten 2011. Durch die Kürzung sind keine Zuschüsse zur Beschaffung beweglicher Gegenstände bei freien Trägern 2012 vorgesehen. **Soweit sich im Verlauf des HH-Jahres 2012 zwingende Bedarfe in Verbindung mit der Kindeswohlsicherung ergeben, werden hierfür aus Mitteln des Dezernates V bis zu einer Obergrenze von maximal 20.000 EUR Mittel zur Verfügung gestellt.**

Darüber hinaus kann im Jugendamt keine Kürzung erfolgen, gemäß § 69 (3) SGB VIII stellt die Errichtung (und Erhaltung) eines Jugendamtes keine freiwillige Leistung dar und regelt sich außerhalb von existierenden Förderrichtlinien oder Zuschüssen.

Brüning